

Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.11.2017

Als stimmberechtigt sind anwesend:

Christoph Heep (Vorsitzender), Ulrich Ahlbach, Norbert Bandur, Vera Frisch, Winfried Hartung, Clara Klankert, Bernd Müller, Markus Schwarz, Helmut Bring, Bernd Litzinger, Elfriede Griebenow, Andreas Geis, Petra Meilinger, Frank Nickel, Eric Heymann, Jürgen Schlitt, Marco Gräf, Michael Jahn, Bernd Späth, Kai Speth, Hans-Georg Weimer

Entschuldigt sind:

Dr. Theo Schneider, Hans-Peter Maxeiner, Thomas Eller, Karola Loh

Als nicht stimmberechtigt sind anwesend:

Bürgermeister Michael Franz, Martin Schulz, Malte Rößler, Wolfgang Schmidt, Jens Schäfer, Josef Hannappel, Andreas Leber, Hans-Joachim Listner, Andy Genschka (Schriftführer), Andreas Ott und Markus Schneider (Verwaltung)

Entschuldigt ist:

Norbert Heil

Tagesordnung

1. Aktuelles
 - a) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 - b) Mitteilungen des Bürgermeisters
 - c) Beantwortung der schriftlichen Anfragen an den Gemeindevorstand
2. Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
3. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018
4. Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2018
Beschlussempfehlung des HFA vom 25.10.2017
5. Bezuschussung auswärtiger U3- Kinder
- Antrag der Fraktion der BLB vom 25.10.2017
6. Gestaltung der Wassergebühren
- Antrag der Fraktion der BLB vom 25.10.2017
7. Gewerbesteuer
- Antrag der Fraktion der BLB vom 25.10.2017
8. Überarbeitung des Konzeptes zur Kindertagesstätten- und Kindergartenbetreuung in Beselich
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2017
9. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Beselich
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2017
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstr. 41“ in Beselich-Obertiefenbach
11. Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Beselich

12. Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren Beselich

Die Sitzung beginnt um 20:00 Uhr und endet um 21:26 Uhr. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung am 02.11.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer öffentlichen Sitzung zusammenberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag liegen mindestens 10 Tage. Es sind 21 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend. Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Vorsitzender Christoph Heep stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 1:

a) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vorsitzender Christoph Heep gratuliert allen Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

b) Mitteilungen des Bürgermeisters

Kompostierungsanlage

Eine Begehung der Anlage mit unserem Gutachter Herrn Kortner (Müller-BBM) ist erfolgt.

Dorfplatz „Die Brück“

Die Arbeiten haben begonnen.

Erstausbau von Straßen

Die Anliegergespräche erfolgen bis Ende November.

Erweiterung Gewerbegebiet

Mit allen Grundstückseigentümern wurden Gespräche über den Ankauf ihrer Grundstücke geführt.

Stromkonzession Netzgesellschaft

Durch den Gemeindevorstand wurde ein Beschlussvorschlag der Gemeindevertretung vorgelegt. Nach Schätzung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens belaufen sich die Kosten für ein Gutachten in dem zu beauftragenden Leistungsumfang auf ca. 50.000,- €.

Volkstrauertag 2017

Bürgermeister Michael Franz dankt den Mandatsträgern Dr. Theo Schneider (Obertiefenbach), Kai Speth (Niedertiefenbach) und Thomas Eller (Schupbach) für ihre Bereitschaft am Volkstrauertag auf den jeweiligen Friedhöfen die Gemeinde zu vertreten.

c) Beantwortung der schriftlichen Anfragen an den Gemeindevorstand

Anfrage der SPD-Fraktion

Auf dem Acker

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2016 wurde die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Acker“ beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes auf Kosten der Gemeinde erfolgte auf die Anfrage eines Investors, der aus einer

Planveränderung nach seinen Vorstellungen eine bessere Vermarktungsmöglichkeit der Grundstücke erhoffte. Das Änderungsverfahren wurde seinerzeit mit besonderer Dringlichkeit betrieben mit dem Ziel und den Erwartungen einer alsbaldigen Bebauung und Veräußerung des Grundbesitzes. In Anbetracht der Tatsache, dass sich trotz Beschlussfassung zum Ende des Jahres 2016 bis zum heutigen Tage keine Veränderungen an der Fläche oder Hinweise auf eine Bebauung ergeben haben, ergeben sich diverse Fragen:

1. Hat zwischenzeitlich ein Verkauf oder Teilverkauf von Grundstücken an den Investor oder von diesem bekannten Dritten stattgefunden?
2. Falls nein, sind konkrete Verkaufsmaßnahmen oder - anfragen bekannt?
3. Wurde zwischenzeitlich eine Vermessung des Grundbesitzes durchgeführt? Falls ja, wer hat die Kosten der Vermessung getragen?
4. Wann ist der Endausbau der Straße „Auf dem Acker“ geplant? Die Ausbauverpflichtung und Enderschließung durch die Gemeinde aufgrund eines privatrechtlichen Erschließungsvertrages datiert bereits aus dem Jahre 2010/2011. Die vertraglichen Zahlungen der überwiegenden Anlieger hat die Gemeinde bereits im Jahre 2011 entgegengenommen. Die Vertragsverpflichtungen der Gemeinde stehen aus.
5. Besteht eine Verpflichtung der Gemeinde gegenüber dem ursprünglichen Investor? Falls ja, ist diese Verpflichtung zeitlich befristet?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundsätzlich ist nur eine Veräußerung von Grundstücken an dritte Grundstücksbewerber vorgesehen, die dann gemeinsam mit dem Investor ein Haus errichten sollen. Bislang hat allerdings noch kein Verkauf stattgefunden.

Zu 2.:

Derzeit sind zwei Bewerbungsverfahren in Arbeit, es ist beabsichtigt, diese zeitnah im Gemeindevorstand zu entscheiden.

Zu 3.:

Zwischenzeitlich wurden vier Grundstücke teilvermessen, die Kosten der Vermessung hat die Gemeinde getragen, die Vermessungskosten werden über den Grundstückspreis umgelegt.

Zu 4.:

Derzeit gibt es noch keine konkreten Planungen zum Endausbau der Straße „Auf dem Acker“. Dieser soll erst vorgenommen werden, wenn mindestens der überwiegende Anteil der Grundstücke entlang des Lärmschutzwalles veräußert wurde.

Die Verträge zur Ablösung von Erschließungsbeiträgen wurden in den Jahren 2009/2010 geschlossen. Entgegen Ihrer Auffassung besteht gemäß § 5 dieses Ablösungsvertrages kein Anspruch auf endgültige Herstellung der Erschließungsanlage durch die Gemeinde zu einem bestimmten Zeitpunkt. Der Vertrag kann gegebenenfalls bei mir eingesehen werden.

Zu 5.:

Mit dem Vermarktungsvertrag hat die Gemeinde dem Vermarkter zunächst bis zum 31.12.2019 das Recht eingeräumt, der Gemeinde Käufer für den Erwerb der Reihenhausgrundstücke zu benennen. Die Gemeinde hat sich gegenüber dem Vermarkter verpflichtet, diese Grundstücke an die benannten Bewerber zu veräußern, dies unter der Voraussetzung, dass diese Erwerber den Anforderungen des allgemeinen Bewerbungsverfahrens der Gemeinde Bescheid entsprechen. Der Vermarkter möchte sodann Verträge mit den Erwerbern schließen, um auf den veräußerten Grundstücken Reihenhäuser zu errichten.

Erlauben Sie mir noch folgende Anmerkung:

Die Gemeinde hat bereits seit mehreren Jahren versucht, den Bebauungsplan „Auf dem Acker“ zu ändern, um die dort entlang des Lärmschutzwalls noch freien Flächen vermarkten zu können, in der Vergangenheit jedoch ohne Erfolg.

Auf Anregung des Investors/Vermarkters, der auch ein schlüssiges Konzept zur Vermarktung der freien Flächen vorgelegt hatte, konnte dann in Zusammenarbeit mit dem von der Gemeinde beauftragten städtebaulichen Planungsbüro erreicht werden, dass die Grundstücke in ein allgemeines Wohngebiet umgewidmet wurden und demnach besser vermarktbar sind. Zwar wurde der Satzungsbeschluss am 16.12.2016 gefasst und der Bebauungsplan auch sodann zeitnah zur Rechtskraft gebracht, der Vermarktungsvertrag mit dem Vermarkter, der langen Verhandlungen bedurfte, wurde jedoch erst mit Vorliegen der gemeindlichen Genehmigungsurkunde am 05.10.2017 rechtskräftig.

Wenn sodann innerhalb eines Monats nach Rechtskraft des Vertrages zwei Anfragen vorliegen, so ist dies nach unserer Ansicht nicht zu beanstanden, sondern zu begrüßen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wurde auch nicht, wie von Ihnen in Ihrer Anfrage dargestellt, mit besonderer Dringlichkeit betrieben, die Bearbeitung erfolgte in der Bearbeitungszeit analog zu anderen Bebauungsplänen.

Vielmehr war es so, dass man aufgrund der vorangegangenen langen Zeit (nahezu 20 Jahre!), in der die Grundstücke nicht einer Bebauung zugeführt werden konnten, eine zweijährige Bindung an einen Vermarkter gut vertreten konnte. In dem Vertragswerk ist die Gemeinde zudem nur für einen Teil der Riegelbaugrundstücke eine Verpflichtung eingegangen, der Gemeinde bleibt es unbenommen, den Vertrag nicht zu verlängern oder auch später zu einem anderen Vermarkter zu wechseln.

Anfrage der SPD-Fraktion
„Erstausbau“ Bocksberg

Derzeit wird ein „Erstausbau“ der Straße Bocksberg in Heckholzhausen umgesetzt. Die Bebauung in dieser Straße liegt bereits mehrere Jahrzehnte zurück. Teilweise wurde die bisherige Straße bzw. der Randstreifen von den Anliegern in Eigenhilfe und auf eigene Kosten hergerichtet. Wäre der Erstausbau bei der Bebauung bereits in den 70er Jahren erfolgt, hätten die Anlieger eine wesentlich geringere Gebühr zahlen müssen.

Wir fragen hiermit an, ob der Gemeindevorstand eine Möglichkeit sieht die fällig werdenden Gebühren – für den Jahrzehntelang unterlassenen Erstausbau – nicht bzw. nicht in voller Höhe von den Anliegern zu erheben.

Weiterhin wird der Gemeindevorstand um Auskunft gebeten, von welcher rechtlichen Grundlage bei der Erhebung von Beitragsgebühren im Falle dieser Erschließungsmaßnahme ausgegangen wird.

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundlage für die Veranlagung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen sind die §§ 123 ff BauGB sowie die gemeindliche Erschließungsbeitragssatzung. Nach den dort einschlägigen Vorschriften wird der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt. Die Kosten umfassen den Aufwand für die erstmalige Herstellung der Einrichtung mit ihrer Entwässerung und auch ihrer Beleuchtung, darin sind auch die Kosten für die Rohbaustraße enthalten.

Weder in den Regelungen des BauGB noch in der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung sind der Gemeinde Möglichkeiten eröffnet, fällige Erschließungsbeiträge nicht oder nur in geringerer Höhe zu erheben. Auch ein längerer Zeitraum zwischen Herstellung der

Rohbaustraße und endgültiger Fertigstellung der Erschließungsanlage, wie es z. B. auch in der Straße Bocksberg der Fall ist, kann nicht zu einer Reduzierung der fälligen Beiträge führen.

Auch ebenfalls durch Anlieger in Eigenregie vorgenommene Veränderungen oder Verbesserungen der Fahrbarkeit der Rohbaustraße können nicht von dem zu ermittelnden Erschließungsaufwand in Abzug gebracht werden, es sei denn, es sei ausdrücklich in einem Vertrag vereinbart worden. Dies ist jedoch nach Aktenlage nicht der Fall.

Es könnte allenfalls für die Anlieger von Vorteil sein, dass die Rohbaustraße bereits vor längerer Zeit hergestellt wurde, da, sofern überhaupt noch möglich, für die Ermittlung des Erschließungsaufwands lediglich die damaligen Kosten in Ansatz gebracht werden, ohne dass diese verzinst werden müssen.

Gemeindevertreter Helmut Bring bittet die Verwaltung die Rechtslage nochmals zu prüfen.

Anfrage der CDU-Fraktion **Social Media**

Für die öffentliche Verwaltung gewinnen Social Media wie Wikis, Foren, soziale Netzwerke, Content Communities, Mikroblogs, Messenger-Dienste oder Blogs zunehmend an Bedeutung. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig – sie reichen von der einfachen Informationsverbreitung über die positive Imagepflege bis hin zur Kommunikation und Kooperation mit Bürgern, Vereinen, Unternehmen oder anderen Behörden. Gerade für Kommunalverwaltungen mit ihren heterogenen Aufgaben und der erforderlichen Bürgernähe ist das Potenzial von Social-Media-Diensten – insbesondere gegenüber Jugendlichen – sehr hoch.

Wenn eine Gemeinde nicht angemeldet ist, können die Nutzer Angaben zum Heimatort nicht korrekt eingeben. In Facebook beispielsweise wird derzeit „Obertiefenbach (im Taunus)“ vorgeblendet, so dass viele Anwender aus Beselich mangels Alternativen diesen oder „Limburg a. d. Lahn“ als Heimatort wählen müssen.

Die CDU-Fraktion erbittet die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat die Gemeinde Beselich auch einen Social-Media-Auftritt – z. B. in Facebook?
Wenn nein, warum nicht?
2. Ist ein Facebook-Account der Gemeinde Beselich in Planung?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Bislang nur im Bereich der Jugendarbeit durch die neue Jugendpflegerin.

Zu 2.: Nein.

Anfrage der SPD-Fraktion **Ratsinformationssystem – Veröffentlichungen von Terminen im Beselicher Wochenspiegel**

1. Nach unserer Anfrage vom 20.06.2015 wurde uns mitgeteilt, dass künftig ein Ratsinformationssystem eingeführt werden soll. Zum damaligen Zeitpunkt sei die Software bereits vorhanden und eine Schulung sei geplant.

Wir fragen hiermit an, wann verbindlich mit der Einführung des Ratsinformationssystems gerechnet werden kann.

2. In der jüngeren Vergangenheit mussten wir feststellen dass Termine und Tagesordnungen der Gemeindevertretersitzungen und der Ausschusssitzungen nur unregelmäßig veröffentlicht werden. Der Beselicher Wochenspiegel wurde aber u. a. aus Gründen der Transparenz für alle Bürger in der derzeitigen Form ins Leben gerufen.

Wir fragen daher an, warum die Veröffentlichung nur noch unregelmäßig erfolgt und ob künftig wieder eine regelmäßige Veröffentlichung erfolgen wird?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Die Einführung ist für das Frühjahr 2018 geplant.

Zu 2.: Eine Amtliche Bekanntmachung ist grundsätzlich erfolgt. Ausnahme hiervon ist jedoch, wenn die Tagesordnung und der Termin erst nach Redaktionsschluss erfolgt.

Anfrage der SPD-Fraktion **Verbleibende Elternbeiträge**

Die Hessische Landesregierung hat kurz vor der Bundestagswahl die Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindertageseinrichtungen verkündet.

Wir fragen daher an, in welcher Gesamthöhe künftig noch Elternbeiträge durch die Gemeinde Beselich vereinnahmt werden können.

Wir bitten zu unterscheiden in Elternbeiträge für Kinder über 3 Jahre und in Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahre. Weiterhin um Elternbeiträge bei einer Nutzung bis 6 Stunden und einer Nutzung darüber hinaus.

Wir bitten auch um eine kurze schriftliche Darstellung des Rechengangs.

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es liegen zur Zeit noch keine Ausführungsbestimmungen zu der angekündigten Befreiung der Ü-3 Kinder für 6 Stunden vor.

Der HSGB hat zum jetzigen Zeitpunkt davon abgeraten Veränderungen von bestehenden Satzungen durchzuführen.

Sobald uns die Ausführungsbestimmungen vorliegen, werden wir uns im Gemeindevorstand mit der Angelegenheit befassen und Ihnen einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.

Anfrage der SPD-Fraktion **Friedhofskonzeption**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 09.11.2015 einstimmig den Gemeindevorstand mit der Vergabe der Friedhofskonzeption an ein hierfür geeignetes externes Garten- und Landschaftsbauunternehmen bzw. Planungsbüro beauftragt. Weiterhin erfolgte der Auftrag an den Gemeindevorstand, die Umsetzung der in der Niederschrift des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur vom 29.07.2015 und 28.09.2015 aufgeführten und noch zu klärenden Punkte bezüglich der Vorgehensweise zur Ausweitung und Einrichtung eines Waldfriedhofes durch die zuständige Forstbehörde und

die Verwaltung zu erwirken. Letztlich wurde der Bürgermeister mit dem Beschluss gebeten, die Gemeindevertretung Zug um Zug zu informieren. Gerüchten zu Folge soll zwischenzeitlich ein Konzeptentwurf vorhanden sein.

Es ergeben sich aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt diverse Fragen, da eine Zug um Zug Information nicht stattgefunden hat.

1. Welches Planungsbüro wurde wann, mit welchen inhaltlichen Aufträgen mit der Erstellung eines Friedhofkonzeptes für die Gemeinde Beselich beauftragt?
2. Wurden dem Planungsbüro in der Auftragsvergabe zeitliche Vorgaben gesetzt, bzw. wurden von dem Planungsbüro zeitliche Angaben zur Erstellung des Friedhofkonzeptes gemacht?
3. Gibt es wie auch immer geartete Zwischenergebnisse? Können diese Zwischenergebnisse schriftlich vorgelegt oder zumindest mündlich erläutert werden?
4. Gibt es Ergebnisse oder Resultate hinsichtlich der beauftragten Gespräche mit der zuständigen Forstbehörde?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Am 28.11.2016 hat der Gemeindevorstand die Beauftragung des Ing. Büro Renatur, Selters, beschlossen. Der Planungsauftrag umfasst inhaltlich den von der Gemeindevertretung im Jahr 2015 beschlossenen Maßnahmenkatalog.

Zu 2.: Nein. Die Zulieferung der erforderlichen Daten für die Planung der einzelnen Friedhöfe erfolgt verwaltungsseitig. Die aufbereiteten Daten für die Friedhöfe Niedertiefenbach und Heckholzhausen wurden bereits an das Planungsbüro weitergegeben. Die Aufbereitung der Daten für den Friedhof Obertiefenbach sind vor dem Abschluss. Sodann erfolgt die Aufbereitung der Daten des Friedhofes Schupbach.

Zu 3.: Zur nächsten Gemeindevorstandssitzung am 20.11.2017 wird das Planungsbüro erste Planungsvorschläge für den Friedhof Niedertiefenbach vorstellen. Das Büro arbeitet bereits an Vorschlägen für den Friedhof Heckholzhausen.

Zu 4.: In der Gemarkung Niedertiefenbach wurden gemeinsam mit der Verwaltung zwei Referenzflächen ausgesucht. Durch den Forstbetrieb werden die Kosten für die Herrichtung und den laufenden Betrieb eines möglichen Bestattungswaldes ermittelt. Als Vorschlagsflächen konnten nur zwei Flächen gefunden werden, die möglichst ebenerdig sind und über eine entsprechende Zuwegung verfügen. Weiterhin sollten die Flächen die Möglichkeit bieten, in einem zweiten Abschnitt Erweiterungsfläche zu bieten. Die Kostenschätzung des Forstamtes steht noch aus.

Der Vorsitzende Christoph Heep berichtet über die im Ältestenrat einvernehmlich empfohlene Vorgehensweise zu den anstehenden Tagesordnungspunkten:

Der Tagesordnungspunkt 4 wird mit Aussprache behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 6 ist mit Beschlussfassung zu Top 4 als erledigt anzusehen.

Die Tagesordnungspunkte 5, 7, 8 und 12 sollen ohne Aussprache in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) verwiesen werden.

Der Tagesordnungspunkt 8 soll zudem in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur (AJSSSK) verwiesen werden.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 12 sollen ohne Aussprache in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft (AGBUL) verwiesen werden.

Der Tagesordnungspunkt 11 wird von der Tagesordnung abgesetzt, da ein weiterer Beratungsgang im HFA ansteht.

Zu TOP 2:

Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Christoph Heep und Bürgermeister Michael Franz begrüßen und vereidigen den neuen Beigeordneten Hans-Joachim Listner als Nachfolger für Dieter Ludwig im Gemeindevorstand.

Bürgermeister Michael Franz überreicht dem Beigeordneten Hans-Joachim Listner die Ernennungsurkunde und Vorsitzender Christoph Heep verpflichtet ihn zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben.

Zu TOP 3:

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018

Bürgermeister Michael Franz bringt den Haushaltsplanentwurf 2018 ein und erläutert das umfassende Zahlenwerk und dessen Eckpunkte.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 nebst seinen Anlagen wird zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.“

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu TOP 4:

Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2018 Beschlussempfehlung des HFA vom 25.10.2017

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2018 zur Kenntnisnahme und empfiehlt zudem die zum 01.01.2018 sowie zum 01.01.2019 geplante Anhebung der Abwassergebühr von zurzeit 4,14 € auf 4,55 € bzw. 4,97 € auszusetzen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt die Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2018 zur Kenntnis und setzt die zum 01.01.2018 sowie zum 01.01.2019 geplante Anhebung der Abwassergebühr von zurzeit 4,14 € auf 4,55 € bzw. 4,97 € aus.“

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

Hinweis: Die Abwassergebühr bleibt somit unverändert bei 4,14 €.

**Zu TOP 5:
Besuchung auswärtiger U3- Kinder
- Antrag der Fraktion der BLB vom 25.10.2017**

Der Vorsitzende der BLB-Fraktion, Bernd Litzinger, stellt den Antrag vor, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten für auswärtige Kinder, die derzeit noch von der Gemeinde Beselich getragen werden, bei den jeweiligen Gemeinden, in denen die hier betreuten Kinder beheimatet sind, umgehend einzufordern.“

Bürgermeister Michael Franz berichtet zum weiteren Vorgehen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung verweist den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA).“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu TOP 6:
Gestaltung der Wassergebühren
- Antrag der Fraktion der BLB vom 25.10.2017**

Der Tagesordnungspunkt ist durch die Beschlussfassung zu Top 4 als erledigt anzusehen.

**Zu TOP 7:
Gewerbsteuer
- Antrag der Fraktion der BLB vom 25.10.2017**

Der Antrag der BLB-Fraktion lautet:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Gewerbesteuer auf 305 % erhöht wird.“

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung verweist den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA).“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu TOP 8:
Überarbeitung des Konzeptes zur Kindertagesstätten- und Kindergartenbetreuung in
Beselich
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2017**

Der stellv. Vorsitzende der CDU-Fraktion, Eric Heymann, stellt den Antrag vor, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Konzept zur Kindertagesstätten- und Kindergartenbetreuung in Beselich zu überarbeiten. Hierzu sind

- a) nach Beschluss über das Hessische Gesetz zur Beitragsfreiheit für die Betreuung von Kindern von 2,5 bis 6 Jahren die noch offenen Finanzierungsfragen zu klären, damit dessen Vorteile auch zeitnah für die Kinder aus Beselich realisiert werden können.
- b) die Voraussetzungen zu erörtern, ob die Eltern von Kindern unter 2,5 Jahren aus Beselich ebenfalls stärker entlastet werden können.
- c) die Ausführungen in der Kindergartensatzung entsprechend abzuändern und der Gemeindevertretung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang ist auf die in Beselich eingeführte konkurrenzlose Aufgabenverteilung von Kindern bis zu 2,5 Jahren und darüber hinaus zu achten und die Belange der verschiedenen Träger in den Prozess einzubeziehen.

Über den weiteren Fortgang ist sowohl im Haupt- und Finanzausschuss als auch im Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur zu berichten.“

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Konzept zur Kindertagesstätten- und Kindergartenbetreuung in Beselich zu überarbeiten. Hierzu sind

- a) nach Beschluss über das Hessische Gesetz zur Beitragsfreiheit für die Betreuung von Kindern von 2,5 bis 6 Jahren die noch offenen Finanzierungsfragen zu klären, damit dessen Vorteile auch zeitnah für die Kinder aus Beselich realisiert werden können.
- b) die Voraussetzungen zu erörtern, ob die Eltern von Kindern unter 2,5 Jahren aus Beselich ebenfalls stärker entlastet werden können.
- c) die Ausführungen in der Kindergartensatzung entsprechend abzuändern und der Gemeindevertretung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang ist auf die in Beselich eingeführte konkurrenzlose Aufgabenverteilung von Kindern bis zu 2,5 Jahren und darüber hinaus zu achten und die Belange der verschiedenen Träger in den Prozess einzubeziehen.

Über den weiteren Fortgang ist sowohl im Haupt- und Finanzausschuss als auch im Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur zu berichten.“

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen (einstimmig)
9 Enthaltungen

Zu TOP 9:

Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Beselich
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2017

Der stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion, Helmut Bring, stellt den Antrag vor, der wie folgt lautet:

„Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Beselich in der Fassung vom 20.02.1995 mit 1. Nachtrag vom 12.12.2013 und 2. Nachtrag vom 23.01.2016:

- 1.) § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird um die folgenden Sätze 2 und 3 ergänzt: „Die Ladungen zu den Sitzungen der Ausschüsse einschließlich aller notwendigen Sitzungsunterlagen sind sämtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung unabhängig davon zu übermitteln, ob sie selbst Mitglied des Ausschusses sind.“ § 5 der Geschäftsordnung gilt entsprechend.
- 2.) § 32 der Geschäftsordnung wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:
„In informellen Ausschusssitzungen, die lediglich Informationszwecken zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung dienen, haben alle Gemeindevertreter ein Fragerecht.
Soweit über den Informationscharakter hinaus eine Entscheidung oder Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung gefasst werden soll, ist ein geteilter Tagesordnungspunkt aufzunehmen, in dessen beratendem Teil sich ein Rederecht nur im Rahmen von Abs. 1 ergibt. Über den informellen Charakter einer Ausschuss-/Teilausschusssitzung entscheidet der jeweilige Ausschuss.“

Stellv. Vorsitzender Eric Heymann teilt die Ablehnung der CDU-Fraktion zum Antrag mit, da dieser über die gesetzliche Regelung hinausgeht.

Der Fraktionsvorsitzende der BLB-Fraktion Bernd Litzinger spricht sich für einen elektronischen Versand aus.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Beselich in der Fassung vom 20.02.1995 mit 1. Nachtrag vom 12.12.2013 und 2. Nachtrag vom 23.01.2016:

- 1.) § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird um die folgenden Sätze 2 und 3 ergänzt: „Die Ladungen zu den Sitzungen der Ausschüsse einschließlich aller notwendigen Sitzungsunterlagen sind sämtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung unabhängig davon zu übermitteln, ob sie selbst Mitglied des Ausschusses sind.“ § 5 der Geschäftsordnung gilt entsprechend.
- 2.) § 32 der Geschäftsordnung wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:
„In informellen Ausschusssitzungen, die lediglich Informationszwecken zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung dienen, haben alle Gemeindevertreter ein Fragerecht.
Soweit über den Informationscharakter hinaus eine Entscheidung oder Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung gefasst werden soll, ist ein geteilter Tagesordnungspunkt aufzunehmen, in dessen beratendem Teil sich ein Rederecht nur im Rahmen von Abs. 1 ergibt. Über den informellen Charakter einer Ausschuss-/Teilausschusssitzung entscheidet der jeweilige Ausschuss.“

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Zu TOP 10:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstr. 41“ in Beselich-Obertiefenbach

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung verweist den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft (AGBUL).“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu TOP 11:

Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Beselich

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, da ein weiterer Beratungsgang im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) ansteht.

Zu TOP 12:

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren Beselich

Bürgermeister Michael Franz stellt den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren Beselich vor und teilt mit, dass dieser mit den Wehrführern abgestimmt ist.

Er dankt abschließend dem stellvertretenden Gemeindebrandinspektor Christian Hief für die ehrenamtliche Aufstellung des Gesamtwerks.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung verweist den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren Beselich zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft (AGBUL).“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)

Vorsitzender Christoph Heep schließt um 21:26 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Schriftführer



(Christoph Heep)



(Andy Genschka)